

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904

20.2.1904 (No. 63)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 20. Februar.

№ 63.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf., durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einzugsgebühr: die gepaltene Postkarte oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsentwürfe werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung.

1904.

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Lakaien Alois Hartmann in Karlsruhe die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen der ihm von Seiner Majestät dem Kaiser verliehenen königlich preussischen Kronen-Orden-Medaille zu erteilen.

Durch Entschliessung Großh. Steuerrichtung vom 15. Februar d. J. wurde Steuerkommissärassistent Hermann Ehinger in Baden zum Großh. Steuerkommissär für den Bezirk Freiburg-Stadt und Steuerkommissärassistent August Galler bei dem Großh. Steuerkommissär für den Bezirk Karlsruhe-Stadt zum Großh. Steuerkommissär für den Bezirk Karlsruhe-Land versetzt; ferner wurde Revident Felix Chappuis bei der Katasterkontrolle unter Zuteilung zum Großh. Steuerkommissär für den Bezirk Baden zum Steuerkommissärassistenten und Steuerkommissärassistent Leopold Bastian bei dem Großh. Steuerkommissär für den Bezirk Karlsruhe-Land zum Revidenten der Katasterkontrolle ernannt.

Durch Entschliessung Großh. Steuerrichtung vom 15. Februar d. J. wurden Obersteuerkontrollleur Franz Zimmermann bei dem Finanzamt Stodach zu jenem in Emmendingen und Steuerkontrollleur Emil Bender bei dem Finanzamt Emmendingen zu jenem in Stodach, beide in gleicher Eigenschaft, versetzt.

Nicht-Amtlicher Teil.

Die politische Lage in England.

Seit dem vor 14 Tagen stattgehabten Beginne der englischen Parlamentstagung hat die Regierung des Herrn Balfour zwei Angriffe der Opposition abgeschlagen. Der eine dieser Angriffe richtete sich gegen die Politik und die Leistungen der Regierung während des Burenkrieges, der andere gegen die Chamberlain'schen Zollpläne; der erstere wandte sich also gegen die der Vergangenheit angehörenden Vorgänge, der zweite gegen die Politik der Zukunft.

Als der Tadelantrag wegen der Verfehlungen der Regierung im Burenkrieg abgelehnt worden war, sprachen wir die Ansicht aus, die Opposition beginge einen Fehler, wenn sie die Vergangenheit nicht begraben sein ließe und sie tat viel besser daran, wenn sie ihre Angriffe und ihre Kraft auf die Chamberlain'schen Zollpläne konzentrierte. Der Erfolg hat unserer Auffassung Recht gegeben, denn es ist ein gewaltiger Unterschied zwischen der ministeriellen Mehrheit beim Antrage Robeson (Burenpolitik) und beim Antrage Morley (Zollpolitik). Bei dem Robeson'schen Antrage siegte die Regierung mit 278 gegen 192 Stimmen, also mit einer Mehrheit von 86 bei der Anwesenheit von 470 Parlamentenmitgliedern. Da bei vollbesetztem Hause (670) die Parlamentsmehrheit der Regierung 117 Stimmen beträgt, so entspricht die Mehrheit von 86 Stimmen bei dem Fehlen von 200 Parlamentariern genau dem bestehenden Machtverhältnis; es war damals also kein einziges Mitglied der Regierungsmehrheit zur Opposition übergegangen.

Ganz anders — ungünstiger für die Regierung — fiel die Abstimmung über den Tadelantrag Morley's aus. Der Antrag wurde mit 327 gegen 276 Stimmen abgelehnt. Die bei dem Antrage Robeson vorhandene Majorität von 86 Stimmen war also auf 51 herabgesunken, und dies, trotzdem 133 Abgeordnete mehr an der Abstimmung teilnahmen. Wäre die Regierungsmehrheit fest geblieben, so hätte bei 603 Anwesenden die Majorität zwischen 100 und 105 betragen müssen. Sie ist auf die Hälfte dieser Ziffer gesunken, weil einige 20 Mitglieder der unionistischen Partei zur Opposition übergingen.

Wenn sowohl die Anhänger der Regierung wie die Opposition das Ergebnis der Abstimmung begrüßten, so hatte unserer Meinung nach die Opposition mehr Anlaß zum Triumph. Gewiß zeigt das Abstimmungsergebnis, daß im gegenwärtigen Parlament selbst für Chamberlain's Zollpläne eine Mehrheit zu finden wäre, aber wenn Dutzende von Männern, die als Anhänger der Regierung gewählt worden sind, sie in einer Frage von einschneidender Bedeutung verlassen, so spricht dies nicht für besonders günstige Aussichten der Regierung bei den künftigen Wahlen. Diese pessimistische Auffassung wird ja auch

bestätigt durch den Ausgang aller im letzten Halbjahre stattgehabten Erntewahlen. Gegen Chamberlain's Aussichten aber spricht — wenigstens zunächst — eine andere Tatsache: Die Bedrohlichkeit der auswärtigen Lage. Als Bismarck Ende der siebziger Jahre zum Schutzollsystem überging, erfreute sich Deutschland eines ruhigen, gesicherten Friedens, der die Erledigung innerer Streitfragen gestattete. Großbritannien befindet sich heute in einer ganz anderen Lage. Allerdings hat die englische Regierung ihre Neutralität im russisch-japanischen Kriege erklärt, aber die Antipathie der öffentlichen Meinung in England gegen Rußland tritt so unverhüllt zutage, daß es keineswegs ausgemacht erscheint, ob die Neutralität Englands für die ganze Dauer des Krieges vorhalten wird. Nimmt doch die englische Regierung in der letzten Zeit, wie das Mauthuch über Tibet darzulegen hat, einen schärferen Ton gegen Rußland an, als früher. Dazu kommt, daß Rußland die Schluppe, die ihm die englische Diplomatie bei der Amtsentsetzung des vorigen persischen Großveziers verfehlt hat, schon wieder überwunden hat, und daß es auch unter dem neuen Regime seinen Vormarsch in Persien fortsetzt; auch hier ist also in absehbarer Zeit ein stärkerer Zusammenstoß der russischen und der englischen Interessen zu erwarten. Es kommt weiter dazu die Situation auf der Balkanhalbinsel; hier sind zwar Rußland und Oesterreich-Ungarn in erster Reihe engagiert, aber wenn die Balkanfrage von neuem aufgerollt wird, so kann England seiner Geschichte und seinen Interessen nach nicht den unbeteiligten Dritten spielen. So dürfte also die gesamte Lage der äußeren Politik in der nächsten Zeit England mehr Aufgaben zu lösen geben, als irgend einer anderen Macht. Und da kann die englische Regierung nicht daran denken, jetzt schon im Lande selbst einen Kampf durchzuführen, der mit viel größerer Leidenschaftlichkeit ausgefochten werden würde, als vor Jahren der Streit um Homerule.

Der russisch-japanische Krieg.

(Telegramme.)
Som Kriegsschauplatz.

* St. Petersburg, 19. Febr. Der Russ. Tel.-Agent. wird aus Port Arthur vom 18. Febr. gemeldet: Hier und in der Mandchurie ist alles ruhig. Beide Parteien ziehen augenscheinlich Truppen zusammen. Hier sind Nachrichten eingelaufen, daß die japanische Flotte sich in zwei Teile geteilt hat. Der eine Teil bewacht die Landung bei Chemulpo und Fusan, der andere beschützt die Ufer Japans gegen das Madawostoder Geschwader.

* Port Arthur, 19. Febr. Es heißt, daß die der Ochotsk-Kanischatka-Gesellschaft gehörenden Dampfer „Kokit“ und „Bobit“ von den Japanern gekapert wurden.

* Chabin, 18. Febr. Der Schuß der ostchinesischen Bahn ist dem Chef der Trans-Amurgrenzschutz, General Tschitschago, übertragen worden. Überall haben sich Abteilungen freiwilliger gebildet, zu deren Chef der Oberst von der Grenzschutz Sarembo, ernannt worden ist.

* Shanghai, 18. Febr. Der englische Dampfer „Giping“ kam heute hier von Tschingwanlan an. Als er auf der Außenreede von Port Arthur Schutz vor schlechtem Wetter suchte, wurde er von den russischen Schiffen und Torpedos beschossen, dann nach Dalny gebracht und dort ohne sichtbaren Grund vier Tage festgehalten, obgleich der Kapitän energisch dagegen protestierte. Das russische Schiff „Manshur“ bleibt hier trotz der von China an den Kapitän gerichteten Aufforderung, Shanghai zu verlassen.

Die Vorgänge in Korea.

* Seoul, 18. Febr. Reuters Bureau meldet: 2000 Russen kamen in Wiju, 3000 in Tschuliencheng an. Es wird ein Zusammenstoß in der Provinz Pingyang erwartet.

* Paris, 19. Febr. Die hiesige Ausgabe des „New-York Herald“ meldet: Seoul, 16. Febr. Der französische Gesandte hat die koreanische Regierung verständigt, daß er während der Abwesenheit des russischen Gesandten die Wahrung der russischen Interessen in Korea übernommen hat. — Die Nachricht, daß 3000 russische Soldaten den Jalufuß bei Witschon überschritten haben, wird offiziell von japanischer Seite bestätigt.

* Paris, 19. Febr. Wie der „New-York Herald“ aus Seoul erfährt, hat die japanische Regierung beschlossen, Papiergeld auszugeben, das insbesondere für militärische Bedürfnisse in Korea bestimmt sein

soil. Dieses Papiergeld soll später in Gold umgetauscht werden.

* Berlin, 19. Febr. Ueber die Beschlagnahme des nach Russisch-Sibirien bestimmten deutschen Dampfers „Emma“ der Firma Neben durch ein japanisches Kanonenboot wird der „Nöln. Ztg.“ gemeldet: Der Dampfer ist wieder freigegeben und die Angelegenheit durch die Japaner in durchaus zufriedenstellender Weise geregelt worden, indem sie dem deutschen Konsul ihre Entschuldigung aussprachen und den Kommandanten des Kanonenbootes seines Kommandos enthoben. Die „Emma“ geht nach Tjingtau.

* Wien, 18. Febr. Das österreichische Kriegsschiff „Aspern“ ist in Tschifu eingetroffen.

* Rom, 19. Febr. Einer Meldung der „Tribuna“ aus Wusung zufolge ist der französische Kreuzer „Pascal“ mit den Ueberlebenden des russischen Kreuzers „Warjag“ und des Kanonenbootes „Korejez“ dort eingetroffen. Es begibt sich von dort nach Saigon, wo die Ueberlebenden bis zur Beendigung des Krieges bleiben sollen. Der „Pascal“ werde in Shanghai französische Offiziere an Bord nehmen, die, wie es heißt, zum Schutze der französischen Gesandtschaft nach Seoul gehen sollen.

* London, 18. Febr. Unterhaus. In Erwiderung mehrerer Anfragen erklärt Unterstaatssekretär Percy, die Regierung glaube nicht, daß der Umstand, daß Rußland die Bestimmungen der Konvention über die Räumung der Mandchurie nicht eingehalten habe, ihr das Recht gebe, der chinesischen Regierung zu empfehlen, den Vertrag von Nigun zu kündigen, der seit 1858 in Kraft sei und gegen den bisher noch keinerlei Einwand erhoben worden sei. Was die Grundfrage betreffe, die für die Schifffahrt im Suezkanal während Kriegeszeiten maßgebend seien, so halte sich die Regierung hier an die Note des Ministers des Aeußern, Grafen Derby, vom 6. Mai 1877 an den russischen Vorkonsul und halte dafür, daß die in den russischen Bestimmungen der Suezkanalkonvention vom Oktober 1888 niedergelegten Bestimmungen sich in Uebereinstimmung mit jenen Grundfätzen befinden. Die von der ägyptischen Regierung am 10. Februar erlassene Verordnung sei dazu bestimmt, den zweiten Paragraphen des Artikel 4 in Wirksamkeit treten zu lassen.

* Madrid, 19. Febr. Bei den kanarischen Inseln ist ein russisches Schiff eingetroffen. Die Behörden teilten dem Kapitän mit, es dürfe nur kurze Zeit im Hafen bleiben. Man werde ihn genügend Kohlen einnehmen lassen, um einen russischen Hafen erreichen zu können.

* Madrid, 19. Febr. Einigen Journalisten gegenüber erklärte der Kriegsminister, er mobilisiere die verfügbaren Teile des Heeres, obgleich der russisch-japanische Konflikt Spanien nicht interessiere. Spanien müsse indessen gegen alle Eventualitäten Vorkehrungen treffen. Die Maßnahmen seien nicht, wie behauptet worden ist, auf Anregung Englands zurückzuführen. Der russische Vorkonsul stattete dem Minister des Aeußern einen Besuch ab.

Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des telegraphischen Berichtes.)

* Berlin, 18. Februar.

Abg. Eichhoff (fr. Wp.) (fortfahrend) empfiehlt die Reform des Vorkontroll- und der Fernsprechgebühren und gleichzeitig die Berücksichtigung der Wünsche der höheren Postbeamten. Notwendig sei eine Statistik über die Ursache der Entkränkung der Postunterbeamten. Schließlich spricht sich der Redner gegen die Ostmarkenzulage für Postbeamte aus, da ihre Widerständigkeit an das Wort von Zuckerröhr und Weitsche erinnere und zur Korruption führen könne.

Staatssekretär Kraetke erklärt, er sei ein Freund des schnellen Abanements, gegenwärtig lägen aber die Verhältnisse ungünstig, doch müsse er betonen, daß eine Kostlage vorliege; alle als Postbeamten Eintretenden könnten doch nicht in die höchsten Stellen aufrücken. Die meisten fänden den Oberpostsekretär als Endziel ihrer Karriere an. Nach den neueren Bestimmungen, wonach die Kandidaten das zweite Examen bis zu einem gewissen Zeitpunkt abgelegt haben müssen, reichten wieder die vorhandenen Stellen für die Qualifizierten nicht aus. Das Dienstalterszulagen-system ist von sehr vernünftiger Wirkung. Im allgemeinen ständen sich die höheren Postbeamten, verglichen mit den Richtern und Oberlehrern, sehr günstig. Im nächsten Jahre würde es notwendig sein, eine bedeutende Anzahl neuer höherer Stellen durch den Etat zu erbitten.

Abg. Fürst Radziwill (Pole) erkennt die maßvolle Art an, wie Kraetke sein Ressort verwalte, wünscht aber, daß die Politik Preußens zur Stärkung des Deutschtums in den Ostmarken nicht die natürlichen Rechte der Polen beeinträchtige. (Als der Redner auf die Gesandtschaft kommt, die dem preussischen Abgeordnetenhaus zugegangen seien, ruft ihn Vizepräsident Graf Stolberg zur Sache.) Fürst Radziwill fährt fort und verlangt für die polnischen Landesteile solche Beamte, die polnisch Briefadressen lesen können.

Abg. Schrader (fr. Wp.) sagt, man könne im allgemeinen mit der Postverwaltung zufrieden sein. Ein höherer Wohnungsgeldzuschuß sei dringend notwendig. Die Erklärung des Staatssekretärs über die Samstagsruhe der Beamten sei nicht befriedigend. Redner protestiert schließlich gegen die Behauptung Kraetkes, daß kein Parteifreund von Gerlach in den Postunterbeamtenversammlungen hekerische Vorträge gehalten habe.

Abg. Boedler (Wirtsch. Wp.) weist auf die zunehmende Sympathie der Postunterbeamten für die Sozialdemokratie hin. Dem müsse durch Erhöhung der Gehälter und des Wohnungsgeldzuschusses entgegengearbeitet werden. Die Anstellung

weiblicher Beamten sei durchaus zu verwerfen. Durch die Warenhäuserliche Anstellung der Damen nehme man vielen Männern das Brot. Das führe zur Verminderung der Eheschließungen und damit zur Gefährdung der Sittlichkeit. Die Ostmarkenzulage müsse unwiderruflich sein. Bedauerlich sei, daß die Postverwaltung die Uniformen bei gemeingefährlichen Warenhäusern bestelle.

Abg. Stadmann (Reichsp.) bezeichnet die absolute Sonntagsruhe der Postbeamten als undurchführbar. Die Reichspartei könne der Resolution des Zentrums wegen der Ausdehnung der Sonntagsruhe auf die katholischen Feiertage nicht zustimmen.

Abg. Jaunes (Erf.-Vot.) bleibt auf der Tribüne unerschrocken.

Abg. Aug (Zentr.) befürwortet die Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses der Unterbeamten.

Abg. v. Treuenfels wünscht Aufbesserung der Bezüge der Postagenten.

Weiterberatung morgen. Schluß halb 6 Uhr.

(Telegraphischer Bericht.)

* Berlin, 19. Februar.

Präsident Graf Ballestrem eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten.

Abg. Zubeil (Soz.) bespricht eingehend die Gehaltsverhältnisse der Posthilfsboten.

Abg. v. Gerlach (fr. Vgg.) bemängelt besonders die Handhabung des Koalitionsrechts für die Unterbeamten. Der Staatssekretär sollte doch darum Dinge nicht für erledigt erklären, weil sie auch von Sozialdemokraten getadelt werden. Staatssekretär Posadowsky handelt in dieser Beziehung anders. Redner bespricht sodann die Hamburger Versammlungsangelegenheit. Die Postbehörden dort hätten die Beamten vor dem Besuch der Versammlung gewarnt und ihnen zum Teil denselben sogar verboten. Er habe in seiner Rede keineswegs gegen die Vorgesetzten gehetzt, oder die Begehrlichkeit der Unterbeamten geschürt.

Staatssekretär Kräfte erklärt, er habe bisher nicht die üblichen Erfahrungen gemacht, die der Vorredner voraussetzte. Alle derartigen Unterbeamtenvereine hätten übrigens bisher die Autorität untergraben. v. Gerlach habe es sogar gewagt, den Hamburger Beamten zu sagen, der Staatssekretär werde jetzt nichts unternehmen, weil der Reichstag tags. Es sei doch stark, ihm, dem Staatssekretär solche Unehrllichkeit und Feigheit vorzuwerfen. (Weißl. rechts.) Die Zeitung „Der Postbote“ habe ihren Ton wenig geändert. Er billige das Verfahren in Hamburg, weil er die Unterbeamten davor bewahren wolle, daß sie sich verleiten lassen und daß sie sich vergessen, so daß er gegen sie vorgehen müsse. Die Bezahlung der Unterbeamten sei nicht so schlecht, sonst würden nicht so viele Entlassene um Wiederanstellung bitten.

* Berlin, 18. Febr. In der Kommission des Reichstages zur Beratung des Gesetzes betr. Kaufmannsgerichte, wies Staatssekretär Graf Posadowsky nachdrücklich darauf hin, daß die Verbündeten Regierungen der Verlesung des aktiven Wahlrechts an Frauen ablehnen und gegenübersehen und daß die Aufnahme einer solchen Bestimmung das Scheitern des Gesetzes zur Folge haben würde. Nach langer Diskussion wurde das aktive Wahlrecht der Frauen mit sehr großer Majorität angenommen. Ebenso wurde die Herabsetzung der Altersgrenze auf 21 Jahre angenommen.

* Berlin, 18. Febr. Budgetkommission. In der Budgetkommission des Reichstages brachte bei dem Titel, welcher Mittel für die Wasserleitungsbauten in Saargemünd, Straßburg, St. Avoil, Diederhofen und Metz fordert, Abg. Gröber (Zentr.) die Wasserverhältnisse in Metz zur Sprache. Generalmajor von Gallwitz erklärte, im Stadtkreis Metz sei die Zahl der Lippheuserbrunnen bis Ende August 1903 auf 24, im Landkreise Metz auf 118 angewachsen. Die Verunreinigung sei also nicht grundlos gewesen. Es sei Pflicht der Wasserverwaltung, einzugreifen. Der Titel wird schließlich bewilligt.

Parlamentarisches aus Hessen.

2. Darmstadt, 18. Februar.

In den letzten Tagen hat die Zweite Kammer, die nunmehr wieder in eine längere Sitzungsperiode eingetreten ist, in besonders eifrigem und eispriehlichem Tempo gearbeitet. An Anträgen, Interpellationen usw., in denen einzelne Parteien nach wie vor ungemessene Kühnheit entfalten, fehlte es auch diesmal nicht, ihre Beratung entbehrte aber meist des weitergehenden Interesses. Eine Interpellation, wozu ein Artikel in der „Frankf. Ztg.“, der die Lage der sog. Gütefinder in recht ungünstigem Lichte darstellte, direkte Veranlassung gab, stellte in ihrem Verlauf zwar die mehrfachen Uebersetzungen des Artikelschreibers (nach der „Frankf. Ztg.“ eines Geistlichen) fest, hatte jedoch das eine Gute, daß die allgemeine Aufmerksamkeit auf diese Verhältnisse gelenkt und seitens der Regierung Abhilfe in Fällen, wo sich wirkliche Mängel ergeben sollten, zugesichert wurde. Daß die Regierung überhaupt die ernste Absicht hat, dem oberen Vogelsberg, dem wirtschaftlich ungünstigsten Teile des Landes, aufzuhelfen, beweist wieder die auf ihr Betreiben durch eine besondere Kommission erfolgte Aufstellung eines Generalkulturplans für diesen Landstrich, dessen Ausführung, Aufforstungen, Hutweidenverbesserungen, Feldbereinigungen usw. in sich schließend, auf über 3 Mill. M. in den Kosten geschätzt und auf eine längere Reihe von Jahren verteilt gedacht ist.

Die Generaldebatte über den Staatsvoranschlag 1904 beanspruchte diesmal nur eine Sitzung — eine Erledigung, wie wir uns ihrer in dieser Promptheit kaum entkommen können. In seinem Exposé konnte Herr Finanzminister Gnauth die Mitteilung machen, daß sich der neue Budgetabschluß infolge des günstigeren Ab-

schlusses des laufenden Budgets noch um ca. 1 Million Mark günstiger gestalten werde und man insgesamt gegenüber dem Budget von 1903 mit einer Besserung um rund 2,15 Millionen rechnen könne — eine Mitteilung, die natürlich auf allen Seiten des Hauses sehr befreudigte. In klarer Gedankenfolge wies der Minister kurz nach, daß es nicht möglich sei, auf die Ulrich'sche 10prozentige Einkommens- und dergl. Umgangssteuer-Progressive einzugehen und mahnte zum Schluß die Landboten, daß man trotz der Besserung der Finanzen, die allerdings nur bei strengster Sparsamkeit erzielbar gewesen, doch nicht übermütig werden solle. Der Führer der sozialdemokratischen Landtagsfraktion, Abg. Ulrich, schränkte natürlich das Lob an den Finanzminister etwas ein; er konnte nicht umhin, wieder gegen den Kapitalismus loszudonnern und den (abwesenden) Freiherrn v. Hehl, der furchtlos stets der Sozialdemokratie gegenübergetreten, wütig anzugreifen, sowie verschiedene Desiderien (allerdings weniger als sonst) vorzubringen; etwas auffällig war, daß ihm von der bürgerlichen Seite nur der antimilitärische Abgeordnete Wolf erwiderte. In der am Freitag begonnenen Spezialdebatte wurde auffälligerweise auf dem Gebiete unserer (auch im Auslande als unübertrefflich anerkannten) Fortweizens viel kritisiert, manchmal auch in etwas kleinlicher Weise. Hält der seitherige Eifer der Landboten an, so dürfte das Budget diesmal wesentlich früher als in den letzten Jahren verabschiedet werden.

Zolltariffragen.

= Stuttgart, 18. Februar.

Der Reichstagsabgeordnete Redakteur Dr. Wolff hat in der Reichstagsitzung vom 18. Januar erwähnt, „ein Vertreter der württembergischen Regierung habe gelegentlich ausgesprochen, daß von dem im Zolltarif vorgesehenen Zoll auf Vieh und Fleisch allerhöchstens ein Viertel (somit 4,50 M. statt 18 M.) in die Handelsverträge kommen würde“. Diese Äußerung ist dann in der Presse und in Versammlungen mannigfach herumgeboten worden, schließlich mit persönlicher Zuspitzung auf den Minister des Innern, und als dieser sich hierauf veranlaßt sah, einem agrarischen Blatt in Ulm eine Berichtigung zu schicken, erklärte der Reichstagsabgeordnete Wolff, die Erzählung beruhe auf Angaben eines verstorbenen Domänenpächters, der die fragliche Äußerung aus dem Mund des Ministers selbst in Geislingen gehört, und dieser Drogenzeuge, gegen dessen Glaubwürdigkeit niemand etwas einwenden könne, habe das Gehörte sofort und stets in gleicher Weise Wolff und anderen Parteifreunden gegenüber mit dem Ausdruck lebhaften Bestrebens wiedergegeben. War an dieser Erzählung schon fatal, daß sie sich auf einen verstorbenen Gewährsmann berufen mußte, so gerät der Abg. Wolff jetzt böse in die Tinte durch eine mit Namensunterschrift gegebene Erklärung des Staatsministers Dr. v. Bischoff, daß er auf der fraglichen Versammlung in Geislingen mit jenem Domänenpächter, mit dem er überhaupt niemals in persönlichen Verkehr getreten sei, kein Wort gesprochen, auch sonst damals mit niemand ein Privatgespräch über die Viehzölle geführt habe. Es könnte sich also nur um seine öffentlich gehaltene Rede handeln, in der sich aber eine Äußerung wie die ihm in den Mund gelegte nicht finde. Lieft man die einschlägigen Stellen der Rede, die der Minister wörtlich herseht, so entdeckt man einen Satz, aus dem man sich allenfalls erklären kann, wie das falsche Gerücht über jene angebliche Äußerung des Ministers entstanden ist. Der Minister sagte nämlich: „Bei den Viehzöllen geht der in den Zolltarif aufgenommene Satz von 18 M. für den Doppelzentner um mehr als das Dreifache über den von unseren Gauerbänden gewünschten Minimalatz hinaus, und selbst wenn die Handelsverträge eine erhebliche Herabsetzung des Satzes von 18 M. bringen sollten, wird doch auch der Vertragsatz noch weit über dem von unseren Gauerbänden im Jahr 1900 gewünschten Satz sich halten“. Aus „mehr als das Dreifache“ konnte bei einem oberflächlichen Hörer bezw. bei ungenauer Wiedergabe leicht das Vierfache werden, und während der Minister sagte, der Zolltarif ist um so viel höher und auch der Vertragsatz wird sich noch weit über dem gewünschten halten, mochte Unaufmerksamkeit oder Konfusion sich zu recht machen: Der Zolltarif ist um das Vierfache höher als der schließliche Vertragsatz sein wird, mit anderen Worten: Die Landwirtschaft wird höchstens ein Viertel von dem erlangen, was der Zolltarif enthält. Auf alle Fälle handelt es sich um ein grobes und lächerliches Mißverständnis, ob dieses nun schon dem verstorbenen Domänenpächter oder erst beim Weitererzählen der Geschichte unter den Freunden des Abg. Wolff mit unterlaufen ist. Abg. Wolff aber muß sich für seinen Mangel an Kritik derartigen Geschichten gegenüber von dem Minister die Worte lassen: „Wie begründet die (in Geislingen ausgesprochene) Warnung vor der verhehenden und in der Benutzung ihrer Mittel wenig wählerischen Tätigkeit der „bezahlten Wortführer“ war, das zeigt gerade wieder das neueste Auftreten des Herrn Dr. Wolff, der sich nicht scheut, auf ein offenbar mißverständliches und fadenscheiniges Gerücht eines Parteigenossen hin einem Minister, von dem bis jetzt noch niemand behaupten konnte, daß er seine Worte verleugne, öffentlich den ehrverletzenden Vorwurf zu machen, er habe in einer öffentlichen Erklärung die Unwahrheit gesagt“.

Man kann nur hoffen, daß die Herren vom Bunde der Landwirte diese neueste Schlappe sich endlich zur Warnung dienen lassen. Sie haben jetzt bereits mehrfach die Erfahrung gemacht, wie eine auf persönliche Animosi-

tät, auf Gesichtsträgererei und politischen Kalkül gegründete Aktion gewöhnlich zu einem blamablen Rückzug führt.

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 19. Februar.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog empfing heute vormittag den Legationsrat Dr. Seyb zum Vortrag.

Im Laufe des nachmittags hörte Seine Königliche Hoheit die Vorträge des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo und des Legationsrats Dr. Seyb.

* Neueren Nachrichten zufolge ist der Weg über Sibirien nunmehr auch für Briefsendungen nach der chinesischen Provinz Peking, Tientsin gesperrt. Die Sendungen aus Deutschland nach Ostasien werden fortan wie folgt geleitet:

a. nach ganz China, mit Ausnahme der Mandchurei und der Orte Kantschi, Tschugutschai, Krumtschi, Urga und Kalgan, sowie nach Kiautschau, Korea, Songkong, Macao und Formosa über Suez, auf Verlangen des Absenders auch über die Vereinigten Staaten von Amerika oder über Kanada.

b. nach Japan, mit Ausnahme der Insel Formosa, über die Vereinigten Staaten von Amerika oder über Kanada, auf Verlangen des Absenders auch über Suez.

c. nach der Mandchurei, den chinesischen Orten Kantschi, Tschugutschai, Krumtschi, Urga und Kalgan, nach Kwantung (Dalm, Port Arthur) und nach der sibirischen Ostküste (Wladiwostok) über Rußland.

* In neuerer Zeit werden für ein „Institut Dermatologique in Paris“ Reklamen veröffentlicht. Es handelt sich dabei um dasselbe Unternehmen, das sich früher „Institut national de la Surdité, des maladies de la gorge et du nez“ nannte, und auf dessen schwindelhaftes Wesen schon einmal an dieser Stelle hingewiesen wurde. Das Unternehmen ist am 5. März 1900 von einem gewissen Bernard unter der Bezeichnung „Bernard & Cie., Académie Dermatologique de Paris et Institut National de la Surdité“ auf die Dauer von 8 Jahren und mit einem Kapital von 150 000 Francs gegründet worden und hat seit 1902 seinen Sitz in dem Hause 19 rue de la Pépinière, welches es mit seinen Bureau u. s. w. vollständig einnimmt. Das Unternehmen hat zum Gegenstande die Behandlung sämtlicher Krankheiten mittelst Elektrizität, insbesondere die Behandlung der Taubheit durch Anwendung der sogenannten „Audiphone Bernard“. Es gibt eine Wochenzeitschrift unter dem Titel „La Médecine des sens et de leurs organes“ heraus, die es als R. Name weit und breit versendet.

Sicherem Vernehmen nach arbeitet es sich trotz des offiziell erscheinenden Namens des Instituts um ein reines Privatunternehmen, dessen Anerbietungen gegenüber Postfach am Plage ist.

* (In der Versammlung des Engeren Ausschusses der Nationalliberalen Partei Badens), welche gestern zur Aussprache über die Wahlrechtsvorlage hier stattfand, und der die Reichstags- und Landtagsabgeordneten der Partei nahezu vollständig anwohnten, ergab sich, lt. „Bad. Landesztg.“, eine Uebereinstimmung der Ansichten in allen wesentlichen Punkten. Der große Landesauschuss, welcher vor der endgültigen Stellungnahme der Partei nunmehr noch zu hören ist, soll nach dem Beschluß der Versammlung auf Sonntag, den 28. Februar nach Karlsruhe einberufen werden.

* (Das Bezirks-Kommando — Hauptmedizinalbeamter) — ersucht uns um Aufnahme des nachstehenden Auftrags an sämtliche Reservisten, Landweilenteile I. und II. Aufgebots, Ersatzreservisten, Halbinalden, einschließlich aller für den Mobilmachungsfall zurückgestellten Mannschaften: 1. Am 7. März wird die Aushebung der neuen Kriegsbeordnungen für das Mobilmachungsjahr 1904/05 durch Reservisten, welche zu diesem Zweck eingezogen sind, beginnen. Am 28. März muß jeder Mann im Besitze der neuen Kriegsbeordnung bezw. Patznotiz, welche nur bis 31. März 1904 Gültigkeit hat, ist am 11. April 1904 von den Mannschaften zu vernichten. 2. Die eingezogenen Reservisten werden sich nach der Wohnung jedes Mannes begeben; jeder hat dafür zu sorgen, daß in den Tagen vom 7.—26. März d. J. sein Paß in seiner Wohnung zur Stelle ist. Sollte der Mann nicht zu Hause sein, so hat er durch Familienangehörige, oder andere geeignete Personen den Paß vorweisen zu lassen. 3. Alle Mannschaften (bezw. deren Angehörige), die am 28. März noch nicht im Besitze der Kriegsbeordnung oder Patznotiz sind, haben sich am 28. März auf dem Hauptmedizinalamt Karlsruhe zur Empfangnahme derselben einzufinden. 4. Es wird daran erinnert, daß der Wohnungswechsel gemäß Ziffer 6 der Paßbestimmungen dem Hauptmedizinalamt sofort zu melden ist. Leute, die in der laut Paß gemeldeten Wohnung nicht mehr wohnen, werden dem Hauptmedizinalamt angezeigt und bestraft, dergleichen diejenigen, welche nicht dafür sorgen, daß ihnen die Kriegsbeordnung oder Patznotiz ausgehändigt werden kann.

* (In dem Gitterkonzert) am nächsten Montag in der Festhalle werden wir hier zum erstenmal Herrn Dr. Ludwig Willner, den hervorragenden Sänger in Schumann's „Manfred“, auch als Rezitator kennen lernen. Herr Willner hat diese Rolle zum erstenmal im Philharmonischen Konzerte in Berlin gesprochen und damit großes Aufsehen erregt.

*(Sitzung der Strafkammer I vom 19. Februar.) Vorsitzender: Landgerichtsrat Siegel. — Mit der Privatklage des Herrn Professors Dr. Arthur Böhlting hier gegen den Redakteur der „Offenburger Ztg.“, Herrn Heinrich Förster in Offenburg, hatte sich die Strafkammer als Berufungsinstanz zu befassen. Sowohl am 18. November wie am 16. Dezember v. J. wurde in dieser Klage vor dem hiesigen Schöffengericht verhandelt. Anlaß zur Klageerhebung gaben Professor Böhlting die Schlussätze eines Artikels in Nummer 139 der „Offenburger Zeitung“ vom 23. Juni v. J., die folgenden Wortlaut hatten: „Böhlting hat seine Verleumdungen noch nicht widerrufen. Das kann man von diesem Ehrenmann“ auch nicht erwarten, denn er hätte viel zu tun, wenn er jede verleumderische Verleumdung zurücknehmen wollte“. Förster hatte seinerzeit beim Schöffengericht Widerklage gegen Böhlting erhoben, die sich auf eine Broschüre Böhltings: „Nach ein Wort an den Erzbischof Dr. Nörber“ stützte. Nach mehrstündiger Verhandlung wies das Schöffengericht die Widerklage ab und verurteilte Förster wegen öffentlicher Verleumdung zu einer Geldstrafe von 300 M., zur Tragung der Kosten und zur Veröffentlichung des Urteils in einer Anzahl Zeitungen. Gegen dieses Urteil wurde von Förster Berufung eingelegt, über die die Strafkammer heute zu entscheiden hatte. Nach längerer Beratung erließ der Gerichtshof folgendes Urteil: Die Berufung ist unter Verfallung des Beklagten in die Kosten als unbegründet zu verurteilen mit der Maßgabe, daß die Publikation vier Wochen nach erlangtem Rechtskraft des Urteils zu erfolgen hat.

(Aus dem Polizeibericht.) Gestern morgen halb neun Uhr entstand im 1. Stod eines Hauses der Humboldtstraße durch die Unvorsichtigkeit eines mit Schwefelhölzern spielenden vierjährigen Kindes ein Zimmerbrand, welcher noch rechtzeitig von Passanten bemerkt und gelöscht wurde. Das Kind hat keinen Schaden genommen, der Fahrnischaden beläuft sich auf etwa 40, der Gebäudeschaden auf etwa 100 M. — Gestern morgen 9 Uhr rutschte ein 50 Jahre alter Maurer Ede Jähringer- und Adlerstraße aus und fiel derart rüchlings auf die Straße, daß er sich eine stark blutende Wunde am Hinterkopf zuzog und mittels Tragbahre in das städtische Krankenhaus verbracht werden mußte. Nach Anlegung eines Notverbandes konnte er sich wieder in seine Wohnung begeben. — Ein Fabrikarbeiter wurde wegen Körperverletzung mit einem Dolch in den Rücken stoch und sie ganz erheblich verletzt. — Wegen Körperverletzung wurde ferner angeklagt ein Schneider aus der Oststadt, der bei Auszahlung seines Gehaltes, statt diesem den versprochenen Lohn zu geben, ihn mit einem Schraubenschlüssel schwer mißhandelte. — Am 16. d. M. nachmittags wurde in drei Gasthäusern in der Adler- und Kreuzstraße Gepäd von Reisenden, welches teils auf den Gängen, teils in unverschlossenen Zimmern stand, im Gesamtwerte von etwa 300 M. gestohlen. — In der Nacht zum 16. d. M. wurde in einer Eisenhandlung in der Südstadt eingebrochen und aus der Ladentasse 7 M. entwendet. — Auf einer Sitzbank in den Anlagen des Rutherplatzes wurde in der Nacht zum 15. d. M. einem Herrn aus Baden sein Portemonnaie mit 25 M. gestohlen.

72 Jahre alt. Heute nachmittag ist hier im Alter von 72 Jahren Herr Dr. Wilhelm Lum, ein hochgeschätzter Ehrenbürger der Stadt nach längerem Leiden gestorben. Viele Jahre gehörte Dr. Lum als einer der Vertreter Heidelbergs der zweiten bairischen Kammer an. Von 1871 bis 1884 war er Reichstagsabgeordneter für den Kreis Heidelberg. Sein ganzes Leben widmete der Verblidene den öffentlichen Angelegenheiten. So war er lange Jahre Vorsitzender des Kreisvereins, Mitglied des Gemeinderates, und später des Bürgerausschusses. Zahlreichen Vereinen gehörte er als Mitglied an und förderte ihre Zwecke. Politisch gehörte er der national-liberalen Partei an. Sein edler Charakter und sein wohlthätiger Sinn sicherten ihm die hohe Achtung aller, die ihn kannten, und hier in Heidelberg kamte ihn Jedermann. Vor einigen Jahren stiftete er die beträchtlichen Mittel zu einem Freibad, das seinen Namen trägt und sich als eine große Wohltat für die minder bemittelten Bevölkerungsklassen erwiesen hat. Man wird ihm hier stets ein ehrendes Andenken bewahren.

o. c. Heidelberg, 19. Febr. (Telegr.) Die Firma Lefrenz in Dossenheim hat infolge Differenzen mit den Arbeitern den Betrieb des Porphyrwerkes eingestellt. Sämtliche Arbeiter fanden in Gemeindeporphyrwerke Aufnahme. (Vergl. Kleine Nachrichten aus Baden.)

Kleine Nachrichten aus Baden. Aus Dossenheim an der Bergstraße wird berichtet: Hier steht zurzeit die Frage der Verpachtung unserer Porphyrbrüche auf der Tagesordnung. Bekanntlich hat die Gemeinde selbst einen Teil der Brüche in Betrieb, während der andere Teil von der Firma Lefrenz ausgebeutet wird. Da der Pachtvertrag mit genannter Firma in Jahresfrist abläuft, hat dieselbe ein neues Angebot zunächst von 9000 und dann ein solches von 15 000 M. gemacht, da letztere Summe von den mitbewerbenden Porphyrwerken von Weinheim und Schriesheim geboten ist. In der Einwohnerchaft sind die Ansichten, ob verpachtet werden soll oder nicht, geteilt. Ein Teil der Einwohner wünscht die Uebernahme sämtlicher Brüche in Gemeindebetrieb. Der Entscheidung sieht man an der ganzen Bergstraße mit Spannung entgegen. Die Angelegenheit wird demnächst unseren Bürgerausschuß beschäftigen. — Der Pensionsanstalt des Hoftheaters in Mannheim ist der „Neuen Badischen Landeszeitung“ zufolge von der Familie eines kürzlich verstorbenen Mitbürgers die reiche Spende von 1000 M. überwiesen worden. Der Karnevalszug des „Feuerio“ am Dienstag bot ein überaus prächtiges Bild. Er umfaßte 58 Gruppen. Der Verkehr auf den Straßen am Faschingdienstag war solchsal, da auch halb Ludwigsbafen über den Rhein nach Mannheim gewandert war. — Gestern nachmittag ist Herr Professor Dr. Gosh, Lehrer an Heidelberg Gymnasium, gestorben. — In Forstheim ist wiederum eine Schnitzflergesellschaft von der Polizei festgenommen worden. In einer hiesigen Silberfabrik hatte ein Arbeiter Modelle verfertigt. Bei einer Hausdurchsuehung fand man bei ihm Metall und halbfertige Waren. Weitere Spuren führten zu einem anderen Arbeiter und schließlich zu einem früheren kleinen Praktikanten, der wegen Diebstahls und Hehlerei bereits im Zuchthaus gesessen. — In Wiesern (Amt Forstheim) brannte ein Doppelwohnhaus und eine Scheuer nieder. — Der Bürgerausschuß in Bühl hat das vom Ministerium vorgelegte Statut über die Umwandlung der bisherigen fünfklassigen höheren Bürgerschule in eine sechsclassige Realschule ohne Debatte einstimmig angenommen. — Der 33. Weinmarkt in Offenburg findet dieses Jahr am 8. März, vormittags 10—1 Uhr, im Gasthaus zu den Drei Königen statt. — In Eberbach (Amt Offenburg) konnten die Schuhmacher Christian Giesler Eheleute das seltene Fest der diamantenen Hochzeit begehen. Seine königliche Hoheit der Großherzog bedachte das Jubelpaar mit einem Geldgeschenk von 50 Mark, die Gemeinde mit einem solchen von 30 M. Seine Erzherzogin der Erzbischof sandte H. „Offenburger Zeitung“ ein herzliches Glückwünschreiben und ein Erbauungsbuch. — In den letzten Tagen herrschte auf den Höhen von Schönwald ein fürchterlicher Schneesturm.

Landwirtschaftliche Versammlungen und Besprechungen.
Landw. Bezirksvereine: Am 21. Februar in Alsimonswald, Lausheim, Schwabhausen, Welhausen, Mengingen, Dundenheim, Großschafen, Sandweier, Schlingen, Brühl, Löttau, Eberbach und Oberheffenz.
Ländl. Kreditvereine: Am 21. Februar in Effenz, Nauenberg, Kuppriehausen, am 29. Februar in Brühl und Sedenheim, am 1. März in Reiffenhausen, am 6. März in Wiffingen, Sandshausen und Wuffenbach.
Orts-, Konsum- und Abfallvereine: Am 21. Februar in Bonndorf a. S., Engen, Espfingen, Wolfenweiler, Rimmingen, Büschau, Buggingen, Bettmaringen, am 25. Februar in Obergrombach, am 28. Februar in Ruffig, Dreienbrunn, Nauenheim, Reiffenbach, Weiffingen, am 6. März in Weiffingen.
Molkereien: Am 23. Februar in Immenstaad und Schwarzach, am 28. Februar in Au a. Rh.

Die Wahlrechtsreform in Bayern.

(Telegramm.)
München, 19. Febr. Die Kammer der Abgeordneten begann heute die zweite Beratung des neuen Landtagswahlgesetzes. Die beiden Hauptdifferenzpunkte sind bekanntlich folgende:

1. Bezüglich des Wahlmodus schlägt Art. 14 vor, daß eine Dreißtelmehrheit genügt. Das Zentrum hielt im Ausschuß an dieser Bestimmung fest, während die Liberalen und Sozialdemokraten die absolute Mehrheit beantragten.

2. Der zweite Differenzpunkt betrifft die Wahlkreiseinteilung, welche bisher im Wege der Verordnung geregelt wurde, nunmehr aber einen integrierenden Bestandteil des Gesetzes bilden soll. Die Liberalen und Bayernbündler beantragen bezüglich mehrerer Wahlkreise Änderungen, während das Zentrum an der Regierungsvorlage festhält.

Nachdem heute der Referent Rudorffer über die Ausschüßverhandlungen berichtet hatte, gab der Minister Feilich namens des Gesamtministeriums etwa folgende Erklärung ab:

Der Wahlgesetzentwurf beruht auf einmütig beschlossenen Grundsätzen des Landtages. Die Staatsregierung erachtet seine Annahme im allgemeinen Interesse für dringend wünschenswert. Dieser Wunsch erstreckt sich auch auf die Wahlkreiseinteilung, welche unter Einhaltung der hierfür beschlossenen Grundsätze nach objektiver Würdigung aller Verhältnisse ausgearbeitet ist. Die Staatsregierung lehnt jede Verantwortung für ein etwaiges Scheitern des Gesetzesentwurfes ab. Für den Fall der Nichtannahme des Entwurfs wird die Staatsregierung sich der unangenehmen Aufgabe einer Wahlkreiseinteilung wieder unterziehen müssen. Im Laufe der langwierigen Beratungen ergab sich volle Uebereinstimmung im Wunsche nach Bildung kleinerer Wahlkreise. Es dürfte nur der Natur der Sache entsprechen, wenn diesem Wunsche auch bei der künftigen Wahlkreiseinteilung im Rahmen des jetzt geltenden Gesetzes Rechnung getragen wird.

Nach dieser Erklärung ergreift der Abg. Geiger-München namens des Zentrums das Wort.

Zur macedonischen Frage.

(Telegramme.)

Belgrad, 19. Febr. Laut Nachrichten aus Schafkova wurde angeblich ein türkisches Bataillon von den Anrauten aufgerieben, Schemi Pascha sei verwundet. Die Zahl der Anrauten wird auf 30 000 geschätzt und nimmt ständig zu. Serbien gab den Mächten die Versicherung vollkommen korrekter Haltung ab.

Sofia, 18. Febr. Bulgarien versetzte einen 30 Kilometer breiten Landstreifen längs der türkischen Grenze in den Belagerungszustand, um dem Eindringen der Banden in die Türkei entgegenzutreten.

Der Aufstand in Deutsch-Südwestafrika.

(Telegramm.)

Berlin, 19. Febr. Gouverneur Letowin telegraphiert gestern im Anschlusse an die Meldung, daß am 11. Februar im Gesichte bei Sees die Seesoldaten Mahne aus Tesse an der Elbe, Schneider aus Weiden (Oberpfalz) und Lutier von Moeller aus Bradweide (Weisfalten), gefallen sind. Schner verwundet ist Hense aus Oesdorf-Pyromont, leicht verwundet Gefreiter Arndt aus Elbing (Westpreußen). Nach einem weiteren Telegramm Letowins sollen Privatnachrichten aus Grootfontein zufolge die Reiter Colberg und Wittmar ermordet und der Anführer von Hartmann, dessen Vater als Konful in Hamburg leben soll, Gottfried Gueh und Walter Pippit aus Rostock und Piepho bermoht werden. Etwa am 18. Januar habe bei Grootfontein ein Gefecht unter Oberleutnant Volkmann stattgefunden, bei welchem Unteroffizier Stadler gefallen sei, die Kriegsfreiwilligen Maurer aus Halberstadt, Fischer, Ritsche und Harfshmidel aus Wittweida und ein Bur verwundet worden seien. Vom Feinde seien der Führer und 23 Mann gefallen. Die starkbesetzte Station Grootfontein sei außer Gefahr.

(Deutsche Kolonialgesellschaft, Abteilung Karlsruhe.)
Der Herrnabend der Abteilung Karlsruhe der Deutschen Kolonialgesellschaft am Mittwoch abend hatte sich eines so zahlreichen Besuches zu erfreuen, daß das Lokal im Friedrichshofe sich als zu klein erwies und der große Saal des Restaurants in Anspruch genommen werden mußte. Die Mitteilungen des Abends gälten unserem jetzt im Vordergrunde des allgemeinen Interesses stehenden Schutzgebiete Südwestafrika. Nachdem der Vorsitzende, Hofrat Dr. v. Dechelhaeuser, an der Hand des vom Präsidium der Kolonialgesellschaft ergangenen Aufrufs den Mitgliedern der Gesellschaft ans Herz gelegt hatte, ihr Scherflein zur Linderung der Not der durch den Herero-Aufstand geschädigten Farmer beizusteuern, ergriff Prof. Meibohd das Wort, um in überaus fesselndem, hochinteressanten Vortrage an der Hand vorzüglicher Karten über Südwestafrika zu berichten. Er betonte zunächst, welche große Wichtigkeit gerade diese Kolonie für Deutschland habe, da sie unsere einzige Siedlungskolonie sei, und gab alsdann ein klares, anschauliches Bild von Land und Leuten der Kolonie. Mit besonderem Interesse folgten die Zuhörer seinen Bemerkungen über den Grund, den Verlauf und die wahrscheinlichen Folgen des jetzigen Herero-Aufstandes. Nach Ansicht des Vortragenden hat der Aufstand seinen Grund in der starken Verschuldung der Hereros gegen die Händler und in ihrer abergläubischen Abneigung gegen die Viehzüchtung. Sie hielten die augenblicklichen Verhältnisse für besonders günstig zum Losschlagen, da die gesamte Schutztruppe bis auf eine Kompanie in Outjo aus dem Hererolande nach Süden gezogen war zur Bekämpfung des Bondelwants-Aufstandes und wahrscheinlich von dort übertrieben ungünstige Nachrichten über die Lage der Deutschen zu ihnen gedrungen waren. Nach den neuesten Nachrichten scheint die Offenstrikraft der Hereros gebrochen, sie werden jetzt versuchen, sich mit dem geräubten Vieh in die unwirtlichen moosferlosen Gegenden im Osten des Hererolandes zurückzuziehen oder dasselbe über die englische Grenze zu treiben. Aufgabe unserer Truppen wird es sein, sie hieran zu hindern und ihnen, wenn möglich, den Weg nach Osten zu verlegen. Der Schaden, den der Aufstand den Farmern der betroffenen Distrikte zugefügt hat, bezifferte der Vortragende auf 75 Prozent ihrer Habe, da das gesamte Vieh geraubt, die Ernte vernichtet

und die Gebäude zerstört sind. Für diesen Schaden kann sich der Staat nach Unterwerfung des Aufstandes nur dadurch schadlos halten, daß er das Hereroland zum Kronland erklärt, den Hereros ihr Vieh abnimmt, sie entwaffnet und zur Arbeit auf den Farmen anhält. Dies alles wird aber nicht genügen, den gewaltigen Schaden dieses Aufstandes wettzumachen und deshalb muß, um ein für allemal den Eingeborenen die Möglichkeit eines Aufstandes zu nehmen, die augenblicklich große Machtentfaltung in der Kolonie dazu benutzt werden, um auch die im Norden der Kolonie sitzenden, bisher noch nicht unterworfenen Ovambos unter deutsche Oberhoheit zu bringen und zu entwaffnen. Wenn dann noch das Reich durch reichliche Mittel eine schnelle Besiedlung der Kolonie ermöglicht, so hat der Aufstand, der so viel Unheil und Trauer in das Land gebracht hat, doch auch seine gute Seite gehabt. Reicher Beifall folgte den Worten des Vortragenden, der im Anschlusse eine große Anzahl von Bildern aus der Kolonie, die er während seines Aufenthalts in derselben aufgenommen hatte, herumgehen ließ.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Leipzig, 19. Febr. Der Vorstand der Leipziger Ortskrankenkasse hat sich im Streit mit den Ärzten mit den von der Kreisärztemannschaft neuerdings unterbreiteten Einigungsvorschlägen einverstanden erklärt. Der Vorstand bezeichnete dieselben als eine durchaus geeignete Grundlage für ein neues Vertragsverhältnis. Er ging dabei von der Voraussetzung aus, daß die Kreisärztemannschaft damit einverstanden sei, daß die Verträge mit den inzwischen von auswärts herbeigezogenen Ärzten in vollem Umfange aufrecht erhalten werden und daß denselben in keiner Weise ein Verzicht auf ihr Vertragsrecht zugemutet werden dürfe.

London, 19. Febr. Oberhaus. Lord Creme kommt auf die Frage der Fiskalpolitik zu sprechen und bringt eine Resolution ein, nach welcher keine neuen Zölle eingeführt werden sollen, ohne daß das Parlament in jedem einzelnen Falle seine Genehmigung erteilt habe. Lord Salisbury bringt im Namen der Regierung einen Gegenantrag ein. Nach längerer Diskussion wird die Debatte vertagt.

St. Petersburg, 19. Febr. Der bisherige Reichssekretär Kofozow ist zum Verweser des Finanzministeriums ernannt worden.

New-York, 19. Febr. Rußland erklärt, die Weltausstellung deshalb nicht beschiden zu können, weil die rechtzeitige Fertigstellung der Objekte unmöglich sei. In diesem Sinne wird hier, lt. „Frankf. Ztg.“, allgemein angenommen, daß die amerikanische Sympathie für Japan die Ursache sei.

Verschiedenes.

München, 19. Febr. Professor von Lenbach unterzog sich gestern in der chirurgischen Klinik einer Operation, die gut verlief. Der Operationsbefund ergab eine ausgedehnte entzündliche Verhärtung im Gele. Das Befinden des Patienten ist befriedigend. Der Patient wurde zu weiterer ärztlicher Behandlung in die chirurgische Universitätsklinik gebracht.

Orient, 19. Febr. (Telegr.) Die Werkstätte des Kriegshafens, in der namentlich die Bestandteile für Unterseeboote hergestellt werden, ist in der vergangenen Nacht durch eine Explosion vollständig zerstört worden. Die Ursache der Explosion ist noch nicht ermittelt.

Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater in Karlsruhe.
Samstag, 20. Febr. Abt. B. 39. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) „Camont“, Trauerspiel in 5 Akten von Goethe, Musik von Beethoven. Anfang 7 Uhr, Ende nach 11 Uhr.

Wetter am Donnerstag, den 18. Februar 1904.
Swinemünde, Neufahrwasser und Münster trüb, Breslau, Regh und München nachmittags Schnee; Hamburg und Chemnitz nachts Schnee.

Wetternachrichten aus dem Süden
vom 19. Februar 1904, vormittags 7 Uhr.
Nizza Regen 1 Grad; Florenz bedeckt 6 Grad; Rom wolfig 9 Grad.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydrom.
vom 19. Februar 1904.

Der Luftdruck nimmt heute von einem die Fischhase bedeckenden Maximum aus bis zu Depressionen ab, welche über der Ostsee und über dem Innern von Rußland liegen. Das Wetter ist in Deutschland bei Temperaturen, welche um den Gefrierpunkt schwanken, meist trüb mit Schneefällen. Veränderliches und kühles Wetter ist zu erwarten.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Februar	Barom. mm	Therm. in C.	Abf. Feucht. in mm	Wind	Stapel
18. Nachts 9 ^u	739.3	1.9	3.9	75	EG bedeckt
19. Morgs. 7 ^u	745.7	0.1	3.5	76	W "
19. Mittags 2 ^u	750.4	4.1	4.5	74	" wolfig

Höchste Temperatur am 18. Februar: 60; niedrigste in der darauffolgenden Nacht 0.0.
Niederschlagsmenge des 18. Februar: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins. Mainz, 19. Februar: 5.27 m, gestiegen 7 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

Aretz & Cie., Grossh. Hof.,
Telephon 219. Karlsruhe Telephon 219.
Kreuzstrasse 21.
Spezialhaus für
Gummiwaren und Linoleum.
Sämtliche technische Bedarfsartikel.
Spezialität: Prima Kernlederriemen bester Eichenlohrubongerbung bis 500 m/m breit stets am Lager.
Nur erstklassige Fabrikate.

Karlsruhe B. Das hiesige Institut Fecht (Internat und Externat) bereitet individuell nach bewährter Methode vor zum **Einjährigen-Fähr.- u. Seekadetten-Examen**, sowie für U III bis U I. Seit 1876 haben durchschn. 91 v. H. der Entlassenen bestanden. Geprüfte Fachlehrer. Halbjährige Kurse. Auf fertigung der Aufgaben unter Aufsicht. Kurze Augustferien. Eintritt jederzeit. Empfehlungen im Prospekt.

Einladung.

Anlässlich des 50-jährigen Bestehens veranstaltet die **badische Akademie der bildenden Künste** in der Zeit vom **15. Juni bis 15. Juli d. J.** in den Räumen des hiesigen Kunstvereins eine Ausstellung von Werken von im Großherzogtum Baden wohnhaften Künstlern.
Die Ausstellung wird Werke der Malerei, Bildhauerei und der zeichnenden Künste umfassen.
Wir laden zur Besichtigung der Ausstellung ergebenst ein. **Anmeldungen bis 1. Mai d. J. erbeten.**
Nähere Bestimmungen können von unserem Sekretariat bezogen werden.
Karlsruhe, den 15. Februar 1904. G. 992.2

Die Direktion
der Großh. Akademie der bildenden Künste.

Töchterpensionat Waldeck

in **Heinrichsbad im Appenzellerland** bietet sorgfältigen Unterricht (Sprachen, Literatur, Musik, Malen etc.) und Anleitung in häuslichen Geschäften, auf Wunsch auch in kaufmännischen Fächern. Erfrißende Berg- und Waldluft zur Stärkung der Gesundheit. Gelegenheit zum Konfirmationsunterricht. Mäßiger Preis. Auskunft erteilt der Direktor

Nächste Geldlotterie

à 1 Mark
Ziehung schon **5. März 1904**
d. Grossen Geld-Lotterie
d. Bad. Landesvereins v. Ruten Kreuz
Los nur 1 M. 11 Lose 10 M.
Auszahlbar bar ohne Abzug
3388 Geldgew. **M. 44000**
bar zus. **M. 15000**
1 Gew. M. 15000
1 Gew. M. 5000
3386 Gew. **24000**
Lose
erhältlich bei: **J. Stürmer,**
General Debit, Strassburg i. E.
Carl Götz, Hebelstrasse 11/15.

Waldpflanzen.

Versäulte Nichten, Bestannen, Fichten, Tannen, Eichen, Ahorn, Birken, Kastanien, Kiefer, Eichenpflanzen usw. liefern in kräftiger, bester Qualität bei frühzeitiger Bestellung billigst.
Gustav Burger,
Kaiserswaldschule,
Zell a. H. (Baden). G746 5

Bürgerliche Rechtskreise.

§. 41.2.1. Nr. 5768. Freiburg.
Der Gastwirt **Julius Krummer** zu Freiburg klagt gegen den **Gustav Magier**, Handlungsgehilfen, früher in Freiburg, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, aus Bezug von Kost vom Frühjahr 1903, mit dem Antrage auf Verurteilung zur Zahlung von 59 M. 75 Pf. nebst 4 Proz. Zinsen vom 29. April 1903 ab, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Freiburg auf
Samstag, den 2. April 1904, vormittags 9 Uhr,
Zimmer Nr. 8.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Freiburg i. B., 16. Febr. 1904.
Zimmermann,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
§. 42.2.1. Nr. 4709. Bruchsal.
Der Herrmann **Maier** zu Forstheim, Prozeßbevollmächtigter: Agent **Ad. Kunz** daselbst, klagt gegen den an unbekanntem Orte abwesenden **Mediziner Heinrich Funt**, früher zu Bruchsal, unter der Behauptung, daß ihm der Beklagte aus Wechselforderung 225 Mark nebst 6 Proz. Zins vom 26. Januar 1904 und 3 M. 15 Pf. Wechselkosten schulde, mit dem Antrage auf kostenpflichtige Verurteilung nach dem Klagebegehren.
Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Bruchsal auf
Mittwoch, den 30. März 1904, vormittags 9 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Bruchsal, den 16. Febr. 1904.
Branner,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
§. 73.2.1. Nr. 2978. Kehl.
Todeserklärung des **Johann Joders** von Kehl betr.
Aufgebot.
Johann Joders von Kehl, Sohn des **Nikolaus Joders** von dort, etwa 60 Jahre alt, ist im Jahre 1868 nach Amerika ausgewandert; seitdem ist keine Nachricht von seinem Leben mehr eingegangen. Auf Antrag des **Johann Erhardt II** in Bodersweier wird er aufgefördert, sich spätestens im Aufgebotsstermine, der auf:
Freitag, den 23. September 1904, vormittags 10 Uhr,
festgesetzt wird, zu melden, widrigenfalls er auf Grund der §§ 13 u. 14 B.G.B. für tot erklärt wird.
Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, werden aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu erstaten.
Kehl, den 12. Februar 1904.
Großh. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Kopf,
Gr. Amtsgerichtsschreiber.

Herren u. Damen aller Stände verdienen monatlich bis **300 M.** u. mehr, auch als **Rebenerwerb**, durch **Vertrieb**, von **händl. Tätigkeiten, Schreibarbeiten, weibl. Handarbeiten, Adressnachweise** etc. **H. Reuchan, Dortmund.** Postkarte genügt.

Sekretär-Stelle.

Die Stelle des **zweiten Sekretärs** der **Hoftheater-Intendantur** in **Mannheim** ist alsbald durch einen Finanz- oder Verwaltungsbeamten zu besetzen. Anfangsgehalt **1800 M.** **§. 7.2.** Bewerbungen wollen baldmöglichst anher eingereicht werden.
Mannheim, den 16. Februar 1904.
Die Hoftheater-Intendantur.

Villa neu hochmod. **30.000 M.** (Gelegenheitskauf) verfst. 4 H 4 postlagernd Heidelberg. 11 Zimmer, 1000 m Garten, höhere Schulen. Billige Jagd, Amts-Luftkurtsüchtigen. **§ 991.2**

Bekanntmachung.

§. 78a. Nr. 1746. Freiburg.
Die Ziehung der zur **Heimzahlung** bestimmten **Schuldverschreibungen** des **Kreisverbandes Freiburg** betr.
Bei der heute vordrucksförmig vorgenommenen Ziehung wurden folgende Nummern der zur Heimzahlung bestimmten Schuldverschreibungen des Kreisverbandes von 1879 gezogen:
Lit. A à 1000 M. Nr. 62, 63, 79, 86, 98, 120.
Lit. B à 500 M. Nr. 19, 136, 151, 154, 191.
Lit. C à 200 M. Nr. 118.
Diese Obligationen mit ihrem Nennwert von zusammen **8700 M.** werden zur Heimzahlung auf **1. September 1904** gekündigt, von welchem Tage an keine weiteren Zinsen mehr beigetrieben werden. Die Zahlung geschieht bei der Kreisstaffe hier, sowie der Rheinischen Kreditbank in Mannheim und deren Filialen in Konstanz, Freiburg, Karlsruhe und Heidelberg gegen Rückgabe der betreffenden Schuldverschreibung mit den dazu gehörigen Zinscoupons und Talons.
Freiburg, den 15. Febr. 1904.
Der Kreisaußschuß,
Herrn **Böcklin v. Böcklin** an.

Provisions-Reisende.
die noch gerne einen leichten, feinen Artikel übernehmen möchten, werden gebeten ihre genaue Adresse unter **F. H. 4029** an **Rudolf Woffe, Heidelberg**, einzuschicken. **§ 78**

Der Rechtsanwalt **Dreifuß** in Emmendingen wurde zum **Konkursverwalter** ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum **5. März 1904** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wurde Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlusfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Mittwoch, den 16. März 1904, nachmittags 4 Uhr.**
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum **5. März 1904** Anzeige zu machen.
Emmendingen, den 17. Febr. 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Bruch.

§. 76. Triberg. In dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns **Wilhelm Funt** in Hornberg soll die Schlussverteilung erfolgen. Dazu sind **211 M. 19 Pf.** verfügbar. Zu berücksichtigen sind Forderungen im Betrage von **1054 M. 38 Pf.**, darunter keine bevorrechtigten.
Das Schlussverzeichnis liegt auf der Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts Triberg zur Einsicht auf **Triberg, den 18. Febr. 1904.**
Der Konkursverwalter:
Ziff,
Rechtsanwalt.

§. 77. Triberg. In dem Konkurs über das Vermögen des Schneiders **Wolfgang Bender** in Schonach soll die Schlussverteilung erfolgen. Dazu sind **1275 M. 88 Pf.** verfügbar. Zu berücksichtigen sind **7 M. 02 Pf.** bevorrechtigte und **5499 M. 85 Pf.** nicht bevorrechtigte Forderungen.
Das Schlussverzeichnis liegt auf der Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts Triberg zur Einsicht auf **Triberg, den 18. Februar 1904.**
Der Konkursverwalter:
Ziff,
Rechtsanwalt.

§. 58. Nr. 4488. Nastatt. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bahnarbeiters **Franz Martin** und dessen Ehefrau, **Theresia geb. Bögele**, in Durmersheim ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlusfassung der Gläubiger über die nicht verwerblichen Vermögensstücke der Schlusstermin auf **Samstag, den 12. März 1904, vormittags 10 Uhr,** vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst — Zimmer Nr. 243 — bestimmt.
Nastatt, den 16. Februar 1904.
Efgenauer,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

§. 22. Nr. 1673. Eberbach. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Eberbacher Holz-Industrie, e. G. m. b. H.** in Eberbach ist zur Abnahme der Schlussrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis Schlusstermin vor Gr. Amtsgerichtes hier auf **Mittwoch, den 16. März 1904, vormittags 10 Uhr,** bestimmt.
Eberbach, den 17. Februar 1904.
Heinrich,
Gr. Amtsgerichtsschreiber.

§. 60. Nr. 1272. Adelsheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Kalförensers Georg Kehler** in Kleinholzheim ist zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis Termin auf **Dienstag, den 15. März 1904, vormittags 9 Uhr,** vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst bestimmt.
Adelsheim, den 17. Febr. 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Frey,
Konkursverwalter.

§. 61. Nr. 1269. Adelsheim. In dem Konkursverfahren über den Nachlass der **Witwe des Polizeideiners Josef Anton Schumacher**, Katharina geborene **Seeber**, in Hemsbach, ist zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis Termin auf **Dienstag, den 15. März 1904, vormittags halb 10 Uhr,** vor dem Gr. Amtsgerichte hier selbst bestimmt.
Adelsheim, den 17. Febr. 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Frey,
Konkursverwalter.

§. 59. Nr. 2325. Mannheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des **Wirts Heinrich Ulrich**, „Zur Selbstindustrie“ in Redarau, wurde durch Beschluss Gr. Amtsgerichts hier selbst vom **17. d. M.** nach vollzogener Schlussverteilung aufgehoben.
Mannheim, den 18. Februar 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts **6: Mohr.**

§. 52. Nr. 7555. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Karl Marx**, Papierfabrik und Druckenerei in Karlsruhe, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters der Schlusstermin auf **Dienstag, den 22. März 1904, vormittags 11 Uhr,** vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst, **Adamiestraße Nr. 2 B, dritter Stock, Zimmer Nr. 49,** bestimmt.
Karlsruhe, den 15. Febr. 1904.
Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts:
Boyppe,
Amtsgerichtsschreiber.

§. 55. Karlsruhe. Im Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns **Robert Einsheimer** hier soll mit Genehmigung Gr. Amtsgerichts hier die Schlussverteilung erfolgen.
Hierzu sind verfügbar **2667,88 M.**, während an nichtbevorrechtigten Forderungen **20366,28 M.** zu berücksichtigen sind.
Karlsruhe, den 17. Febr. 1904.
Der Konkursverwalter:
Carl Burger,
Konkursverwalter.

§. 57. Ettenheim. Im Konkursverfahren über das Vermögen des **Handelmanns Max Vertheimer** in Kuppenheim ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis Termin vor dem Großh. Amtsgerichte Ettenheim bestimmt auf **Samstag, den 12. März 1. J., vormittags 11 Uhr,** vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst, **Adamiestraße Nr. 3, 3. Etage** — stattfindenden Eröffnungsverhandlung einzureichen.
Die Zulassungsfrist beträgt **4 Wochen.**
Freiburg i. B., 16. Februar 1904.
Großh. Eisenbahninspektion:
v. Stetten.

Konkursverfahren.

§. 63. Nr. 1336. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Müllers Georg Berg** in Schriesheim ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters der Gläubiger über den Antrag, das Konkursverfahren mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Konkursmasse einzustellen, die Gläubigerversammlung auf:
Donnerstag, den 24. März d. J., vormittags 11 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst, **Abt. 8, Zimmer Nr. 27 (partierterre), einberufen.**
Mannheim, den 16. Februar 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts **8: Mohr.**

§. 52. Nr. 7555. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Karl Marx**, Papierfabrik und Druckenerei in Karlsruhe, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters der Schlusstermin auf **Dienstag, den 22. März 1904, vormittags 11 Uhr,** vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst, **Adamiestraße Nr. 2 B, dritter Stock, Zimmer Nr. 49,** bestimmt.
Karlsruhe, den 15. Febr. 1904.
Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts:
Boyppe,
Amtsgerichtsschreiber.

§. 55. Karlsruhe. Im Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns **Robert Einsheimer** hier soll mit Genehmigung Gr. Amtsgerichts hier die Schlussverteilung erfolgen.
Hierzu sind verfügbar **2667,88 M.**, während an nichtbevorrechtigten Forderungen **20366,28 M.** zu berücksichtigen sind.
Karlsruhe, den 17. Febr. 1904.
Der Konkursverwalter:
Carl Burger,
Konkursverwalter.

§. 57. Ettenheim. Im Konkursverfahren über das Vermögen des **Handelmanns Max Vertheimer** in Kuppenheim ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis Termin vor dem Großh. Amtsgerichte Ettenheim bestimmt auf **Samstag, den 12. März 1. J., vormittags 11 Uhr,** vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst, **Adamiestraße Nr. 3, 3. Etage** — stattfindenden Eröffnungsverhandlung einzureichen.
Die Zulassungsfrist beträgt **4 Wochen.**
Freiburg i. B., 16. Februar 1904.
Großh. Eisenbahninspektion:
v. Stetten.

§. 52. Nr. 7555. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Karl Marx**, Papierfabrik und Druckenerei in Karlsruhe, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters der Schlusstermin auf **Dienstag, den 22. März 1904, vormittags 11 Uhr,** vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst, **Adamiestraße Nr. 2 B, dritter Stock, Zimmer Nr. 49,** bestimmt.
Karlsruhe, den 15. Febr. 1904.
Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts:
Boyppe,
Amtsgerichtsschreiber.

§. 55. Karlsruhe. Im Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns **Robert Einsheimer** hier soll mit Genehmigung Gr. Amtsgerichts hier die Schlussverteilung erfolgen.
Hierzu sind verfügbar **2667,88 M.**, während an nichtbevorrechtigten Forderungen **20366,28 M.** zu berücksichtigen sind.
Karlsruhe, den 17. Febr. 1904.
Der Konkursverwalter:
Carl Burger,
Konkursverwalter.

§. 57. Ettenheim. Im Konkursverfahren über das Vermögen des **Handelmanns Max Vertheimer** in Kuppenheim ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis Termin vor dem Großh. Amtsgerichte Ettenheim bestimmt auf **Samstag, den 12. März 1. J., vormittags 11 Uhr,** vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst, **Adamiestraße Nr. 3, 3. Etage** — stattfindenden Eröffnungsverhandlung einzureichen.
Die Zulassungsfrist beträgt **4 Wochen.**
Freiburg i. B., 16. Februar 1904.
Großh. Eisenbahninspektion:
v. Stetten.

§. 52. Nr. 7555. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Karl Marx**, Papierfabrik und Druckenerei in Karlsruhe, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters der Schlusstermin auf **Dienstag, den 22. März 1904, vormittags 11 Uhr,** vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst, **Adamiestraße Nr. 2 B, dritter Stock, Zimmer Nr. 49,** bestimmt.
Karlsruhe, den 15. Febr. 1904.
Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts:
Boyppe,
Amtsgerichtsschreiber.

§. 55. Karlsruhe. Im Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns **Robert Einsheimer** hier soll mit Genehmigung Gr. Amtsgerichts hier die Schlussverteilung erfolgen.
Hierzu sind verfügbar **2667,88 M.**, während an nichtbevorrechtigten Forderungen **20366,28 M.** zu berücksichtigen sind.
Karlsruhe, den 17. Febr. 1904.
Der Konkursverwalter:
Carl Burger,
Konkursverwalter.

§. 57. Ettenheim. Im Konkursverfahren über das Vermögen des **Handelmanns Max Vertheimer** in Kuppenheim ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis Termin vor dem Großh. Amtsgerichte Ettenheim bestimmt auf **Samstag, den 12. März 1. J., vormittags 11 Uhr,** vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst, **Adamiestraße Nr. 3, 3. Etage** — stattfindenden Eröffnungsverhandlung einzureichen.
Die Zulassungsfrist beträgt **4 Wochen.**
Freiburg i. B., 16. Februar 1904.
Großh. Eisenbahninspektion:
v. Stetten.

Bauarbeitenvergebung.

Für die **Renovation des Kammerflügels** des hiesigen Schlosses sollen die nachverzeichneten Arbeiten auf dem Wege des öffentlichen Ausschreibens vergeben werden: **§. 43.2.1**
1. Malerarbeit.
2. Dachdeckerarbeit.
3. Schieferarbeit.
4. Malerarbeit.
5. Klebputz- und Anstricharbeiten.
Pläne, Bedingungen und Arbeitsauszüge, letztere gegen Erlass der Dienstleistungslohn erhältlich, liegen auf dem **Schlossbauamt** zur Einsichtnahme offen.
Die Angebote sind bis längstens **Samstag, den 5. März d. J., vormittags 9 Uhr,** verschlossen, mit entsprechender Aufschrift versehen, „An das Schlossbauamt“ portofrei einzureichen.
An genannten Termine findet deren Eröffnung statt, zu welchem die Bewerber Zutritt haben.
Zuschlagsfrist beträgt **8 Wochen.**
Bruchsal, den 15. Febr. 1904.
Großh. Bezirksbauinspektion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zur Herstellung der **Hallenanlage** für den neuen **Güterbahnhof** zu **Freiburg** im Breisgau sind: **§. 49.2.1**
1. die Schreinerarbeiten,
2. „Glaserarbeiten,
3. „Schloßarbeiten,
4. „Anstreicharbeiten, ferner das **Liefern und Einbringen** der nötigen **Schmiedeeisernen Fenster** und
6. der **Hallenböden aus Stahlblech** (Mollere bisg. 892,00 qm) in öffentlichem Wettbewerbe nach Einzelpreisen zu vergeben.
Zeichnungen und Bedingungen liegen auf unserem **Schlossbauamt**, **Justizstraße Nr. 9**, hier, während den üblichen Dienststunden bis einschließl. **Samstag, den 27. Februar 1904**, zur Einsicht auf, woselbst auch Angebotsvordrucke abgegeben werden.
Die Angebote sind mit einer die Arbeitsgattung bezeichnenden Aufschrift versehen, verschlossen und portofrei bis zum **Mittwoch, den 2. März 1904, vormittags 11 Uhr,** auf unserem **Geschäftszimmer — Deutschordensstraße Nr. 3, 3. Etage** — stattfindenden Eröffnungsverhandlung einzureichen.
Die Zulassungsfrist beträgt **4 Wochen.**
Freiburg i. B., 16. Februar 1904.
Großh. Eisenbahninspektion:
v. Stetten.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Wir verkaufen öffentlich: **Abgängige Betriebsmaterialien**, als: **Seile, Pfähle, Teppichgewebe, Fenstervorhänge, Garnierleinen, Spiritusgeschläuche, Waggendeckelstücke von Leinen, Lederabfälle, Glas, Gummi und Kunststoffe, Nachschubabfälle, Filzabfälle, Koffstoppische, Abfallplattenabfälle, leere Oelfässer und 4750 Stück ausgebrannte Glühlampen.**
Angebote sind schriftlich, verschlossen und mit der Aufschrift: „Verkauf abgängiger Betriebsmaterialien“ spätestens bis **Montag den 22. Februar d. J., vormittags 9 Uhr,** bei uns eingereicht.
Die Verkaufsbedingungen und Angebotsbogen werden auf postfreie Anfrage von uns abgegeben.
Die Materialien können bei unserem **Hauptmagazin III** hier besichtigt werden.
Karlsruhe, den 8. Februar 1904.
Gr. Verwaltung der Eisenbahnmagazine.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Wir haben in öffentlicher Verdingung zu vergeben:
Die Anfertigung von **500—600 Stück Arbeiterjoppen aus blauem Seiwandstoff**. Angebote hierauf sind schriftlich, verschlossen und mit der Aufschrift „Arbeiterjoppen“ versehen längstens bis **Mittwoch, den 24. Febr. 1904, vormittags 10 Uhr,** bei uns einzureichen. Die Joppen müssen im **Großherzogtum Baden** angefertigt werden. Das Muster kann bei unserer **Dienstleistungskammer** eingesehen werden. Die Lieferungsbedingungen werden auf portofreie Anfrage von uns abgegeben. Der Zuschlag erfolgt spätestens am **12. März d. J.**
Karlsruhe, den 14. Februar 1904.
Gr. Verwaltung der Eisenbahnmagazine.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Wir verkaufen öffentlich: **Abgängige Betriebsmaterialien**, als: **Seile, Pfähle, Teppichgewebe, Fenstervorhänge, Garnierleinen, Spiritusgeschläuche, Waggendeckelstücke von Leinen, Lederabfälle, Glas, Gummi und Kunststoffe, Nachschubabfälle, Filzabfälle, Koffstoppische, Abfallplattenabfälle, leere Oelfässer und 4750 Stück ausgebrannte Glühlampen.**
Angebote sind schriftlich, verschlossen und mit der Aufschrift: „Verkauf abgängiger Betriebsmaterialien“ spätestens bis **Montag den 22. Februar d. J., vormittags 9 Uhr,** bei uns eingereicht.
Die Verkaufsbedingungen und Angebotsbogen werden auf postfreie Anfrage von uns abgegeben.
Die Materialien können bei unserem **Hauptmagazin III** hier besichtigt werden.
Karlsruhe, den 8. Februar 1904.
Gr. Verwaltung der Eisenbahnmagazine.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Wir verkaufen öffentlich: **Abgängige Betriebsmaterialien**, als: **Seile, Pfähle, Teppichgewebe, Fenstervorhänge, Garnierleinen, Spiritusgeschläuche, Waggendeckelstücke von Leinen, Lederabfälle, Glas, Gummi und Kunststoffe, Nachschubabfälle, Filzabfälle, Koffstoppische, Abfallplattenabfälle, leere Oelfässer und 4750 Stück ausgebrannte Glühlampen.**
Angebote sind schriftlich, verschlossen und mit der Aufschrift: „Verkauf abgängiger Betriebsmaterialien“ spätestens bis **Montag den 22. Februar d. J., vormittags 9 Uhr,** bei uns eingereicht.
Die Verkaufsbedingungen und Angebotsbogen werden auf postfreie Anfrage von uns abgegeben.
Die Materialien können bei unserem **Hauptmagazin III** hier besichtigt werden.
Karlsruhe, den 8. Februar 1904.
Gr. Verwaltung der Eisenbahnmagazine.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Wir verkaufen öffentlich: **Abgängige Betriebsmaterialien**, als: **Seile, Pfähle, Teppichgewebe, Fenstervorhänge, Garnierleinen, Spiritusgeschläuche, Waggendeckelstücke von Leinen, Lederabfälle, Glas, Gummi und Kunststoffe, Nachschubabfälle, Filzabfälle, Koffstoppische, Abfallplattenabfälle, leere Oelfässer und 4750 Stück ausgebrannte Glühlampen.**
Angebote sind schriftlich, verschlossen und mit der Aufschrift: „Verkauf abgängiger Betriebsmaterialien“ spätestens bis **Montag den 22. Februar d. J., vormittags 9 Uhr,** bei uns eingereicht.
Die Verkaufsbedingungen und Angebotsbogen werden auf postfreie Anfrage von uns abgegeben.
Die Materialien können bei unserem **Hauptmagazin III** hier besichtigt werden.
Karlsruhe, den 8. Februar 1904.
Gr. Verwaltung der Eisenbahnmagazine.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Wir verkaufen öffentlich: **Abgängige Betriebsmaterialien**, als: **Seile, Pfähle, Teppichgewebe, Fenstervorhänge, Garnierleinen, Spiritusgeschläuche, Waggendeckelstücke von Leinen, Lederabfälle, Glas, Gummi und Kunststoffe, Nachschubabfälle, Filzabfälle, Koffstoppische, Abfallplattenabfälle, leere Oelfässer und 4750 Stück ausgebrannte Glühlampen.**
Angebote sind schriftlich, verschlossen und mit der Aufschrift: „Verkauf abgängiger Betriebsmaterialien“ spätestens bis **Montag den 22. Februar d. J., vormittags 9 Uhr,** bei uns eingereicht.
Die Verkaufsbedingungen und Angebotsbogen werden auf postfreie Anfrage von uns abgegeben.
Die Materialien können bei unserem **Hauptmagazin III** hier besichtigt werden.
Karlsruhe, den 8. Februar 1904.
Gr. Verwaltung der Eisenbahnmagazine.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Wir verkaufen öffentlich: **Abgängige Betriebsmaterialien**, als: **Seile, Pfähle, Teppichgewebe, Fenstervorhänge, Garnierleinen, Spiritusgeschläuche, Waggendeckelstücke von Leinen, Lederabfälle, Glas, Gummi und Kunststoffe, Nachschubabfälle, Filzabfälle, Koffstoppische, Abfallplattenabfälle, leere Oelfässer und 4750 Stück ausgebrannte Glühlampen.**
Angebote sind schriftlich, verschlossen und mit der Aufschrift: „Verkauf abgängiger Betriebsmaterialien“ spätestens bis **Montag den 22. Februar d. J., vormittags 9 Uhr,** bei uns eingereicht.
Die Verkaufsbedingungen und Angebotsbogen werden auf postfreie Anfrage von uns abgegeben.
Die Materialien können bei unserem **Hauptmagazin III** hier besichtigt werden.
Karlsruhe, den 8. Februar 1904.
Gr. Verwaltung der Eisenbahnmagazine.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Wir verkaufen öffentlich: **Abgängige Betriebsmaterialien**, als: **Seile, Pfähle, Teppichgewebe, Fenstervorhänge, Garnierleinen, Spiritusgeschläuche, Waggendeckelstücke von Leinen, Lederabfälle, Glas, Gummi und Kunststoffe, Nachschubabfälle, Filzabfälle, Koffstoppische, Abfallplattenabfälle, leere Oelfässer und 4750 Stück ausgebrannte Glühlampen.**
Angebote sind schriftlich, verschlossen und mit der Aufschrift: „Verkauf abgängiger Betriebsmaterialien“ spätestens bis **Montag den 22. Februar d. J., vormittags 9 Uhr,** bei uns eingereicht.
Die Verkaufsbedingungen und Angebotsbogen werden auf postfreie Anfrage von uns abgegeben.
Die Materialien können bei unserem **Hauptmagazin III** hier besichtigt werden.
Karlsruhe, den 8. Februar 1904.
Gr. Verwaltung der Eisenbahnmagazine.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Wir verkaufen öffentlich: **Abgängige Betriebsmaterialien**, als: **Seile, Pfähle, Teppichgewebe, Fenstervorhänge, Garnierleinen, Spiritusgeschläuche, Waggendeckelstücke von Leinen, Lederabfälle, Glas, Gummi und Kunststoffe, Nachschubabfälle, Filzabfälle, Koffstoppische, Abfallplattenabfälle, leere Oelfässer und 4750 Stück ausgebrannte Glühlampen.**
Angebote sind schriftlich, verschlossen und mit der Aufschrift: „Verkauf abgängiger Betriebsmaterialien“ spätestens bis **Montag den 22. Februar d. J., vormittags 9 Uhr,** bei uns eingereicht.
Die Verkaufsbedingungen und Angebotsbogen werden auf postfreie Anfrage von uns abgegeben.
Die Materialien können bei unserem **Hauptmagazin III** hier besichtigt werden.
Karlsruhe, den 8. Februar 1904.
Gr. Verwaltung der Eisenbahnmagazine.